

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Digitalbonus 2017 aufstocken

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Jahrestranche 2017 für den Digitalbonus Standard und den Digitalbonus Plus im laufenden Staatshaushalt zu erhöhen. Hierzu ist insbesondere zu prüfen, inwieweit dem Kapitel 07 03 Titel 683 01 überplanmäßige Mittel durch allgemeine Mehreinnahmen bzw. an anderer Stelle nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel für das laufende Haushaltsjahr zugeführt werden können.

Ferner wird die Staatsregierung aufgefordert, im Regierungsentwurf des Nachtragshaushalts 2018 den Ansatz für den Digitalbonus Bayern in dem Maße zu erhöhen, dass der mutmaßliche Bedarf vollumfänglich gedeckt werden kann.

Begründung:

Bereits seit Mai 2017 ist die im Doppelhaushalt 2017/18 vorgesehene Jahrestranche 2017 für den Digitalbonus Standard und den Digitalbonus Plus in Höhe von 20 Millionen Euro ausgeschöpft. Derzeit können keine neuen Anträge mehr gestellt werden, dies ist erst ab Januar 2018 wieder möglich. Es ist erfreulich, dass das Programm so gut angenommen wird und damit Projekte zur Digitalisierung und IT-Sicherheit bei kleinen und mittelständischen Unternehmen vorangetrieben werden.

Umso unbefriedigender ist der derzeitige Förderstopp in diesem sich ständig wandelnden Zukunftsfeld. Deshalb ist es dringend notwendig, dass alle haushalterischen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um die Jahrestranche 2017 so weit wie möglich aufzustocken. Hierzu sind die Verwendung von zu erwartenden Steuermehreinnahmen sowie Umschichtungen im laufenden Haushalt zu prüfen. Für das Jahr 2018 sind Mittel in der Höhe vorzusehen, dass eine Förderung aller zu erwartenden Anträge gewährleistet werden kann. Entsprechend wird der Landtag die Mittel im Haushalt vorsehen.